

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Steffen Gramminger
Tel.: 06196 4099-58
steffen.gramminger@hkg-online.de

Tel.: 06196 4099-50
mail@hkg-online.de

www.hkg-online.de

Eschborn, den 15. Juli 2020

Lockerung der Besuchsregeln in Krankenhäusern

Ab dem 15. Juli 2020 sollen in Hessen wieder Besuche in Krankenhäusern möglich sein. Patientinnen und Patienten sollen innerhalb der ersten 6 Tage ihres Krankenhausaufenthalts bis zu 2 Besuche und ab dem 7. Tag täglich Besuche von jeweils bis zu 2 Personen empfangen können.

Stationär behandlungsbedürftige Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sind in der Regel als besonders vulnerabel einzuordnen. Um sie vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen, mussten die Besuchsregelungen während der vergangenen Monate sehr stark eingeschränkt werden. Dieser Umstand hat sowohl die Patientinnen und Patienten als auch ihre Angehörigen einer erheblichen seelischen und emotionalen Belastung ausgesetzt. Außer Frage steht, dass der Genesungsprozess neben einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in hohem Maße auch von sozialen Kontakten und dem Zuspruch von Angehörigen abhängt. Eine Isolierung von Patientinnen und Patienten kann daher nicht dauerhaft bestehen. Nunmehr sollen in Hessen die Beschränkungen ab dem 15. Juli gelockert werden. Die Krankenhäuser müssen dennoch ihre Patientinnen und Patienten auch weiterhin bestmöglich schützen.

Hessens Sozial- und Integrationsminister Kai Klose hob hervor, dass die Lockerung der Besuchsregelung Patientinnen und Patienten sowie ihrem sozialen Umfeld zugutekomme. „Zugleich bedeuten die Lockerungen aber auch Mehraufwand für die Krankenhäuser in Hessen. Vor diesem Hintergrund wird an der ein oder anderen Stelle ein wenig Geduld notwendig sein, bis alle Seiten routiniert im Umgang mit den gelockerten Besucherregeln sind. Das grundsätzliche Ziel der Regelungen ist der Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus – das sollten wir uns stets vor Augen halten.“

„Noch immer sind wir in unseren Krankenhäusern von einem Normalbetrieb weit entfernt. Daher werden Besuche in Krankenhäusern nur in begrenztem Maße möglich sein. Es besteht ein großes Spannungsverhältnis zwischen dem berechtigten Interesse der Bevölkerung Angehörige und Freunde in Krankenhäusern wieder besuchen zu dürfen und der uneingeschränkten Patientensicherheit als oberstes Gebot. Wir appellieren daher an alle Familienangehörigen und Freunde, Verständnis für die Situation in den Krankenhäusern aufzubringen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den neuen

Besuchsmöglichkeiten ist existentiell. Dazu gehört auch die Akzeptanz, dass ein Besuch mit formalen Hürden verbunden sein wird. Ein höchstmöglicher Infektionsschutz ist aufrechtzuerhalten.“, so der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft Dr. Christian Höftberger.

Neben den allgemein einzuhaltenden Regelungen, wie Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 m, das Tragen eines vom Krankenhaus gestellten oder akzeptierten Mund-Nasen-Schutzes und der Beachtung der von dem jeweiligen Krankenhaus angeordneten Hygieneregeln, werden Besucher ihre Kontaktdaten hinterlassen sowie Angaben über ihren Gesundheitszustand machen müssen. Besuche von Personen mit aktuellen Atemwegserkrankungen sind weiterhin zu untersagen. Zugleich werden Besuche von Personen problematisch, die in den letzten 14 Tagen unter spezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere litten. Auch muss eine Besuchseinschränkung für Personen gelten, die innerhalb der letzten 14 Tage eines der Risikogebiete gemäß der Liste des RKI besucht haben und/oder Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten und/oder an COVID-19 erkrankten und/oder einer unter Quarantäne stehenden Person hatten.

Besonders risikobehaftete Patienten, allen voran auf Intensivstationen, in der Onkologie, in der Neonatologie, in Inneren Abteilungen mit dem Schwerpunkt Lungenerkrankungen, in der Nephrologie, in der Geriatrie und in der Gerontopsychiatrie werden noch immer keine Besuche stattfinden können bzw. nur in äußerst eingeschränktem Maße.

Prof. Dr. Steffen Gramminger, geschäftsführender Direktor der Hessischen Krankenhausgesellschaft hierzu: „Um künftig Besuche in den Krankenhäusern zu ermöglichen, sind von unseren Häusern zusätzliche bauliche und technische Anforderungen (wie kontrollierte Eingänge, Sicherheitsschleusen, EDV-Lösungen) zu schaffen. Auch stehen personelle Ressourcen (Erfassen der Besucher am Empfang, Befragung zum Gesundheitszustand, Kontrolle der Besucheranzahl) nicht ad hoc zur Verfügung. Unsere Häuser arbeiten auf Hochtouren, um im Interesse des Patientenwohls und dem verständlichen Wunsch von Angehörigen und Freunden Besuche ab dem 15. Juli zu ermöglichen. Wir hoffen auf das Verständnis der Bevölkerung.“

Über die HKG

Die Hessische Krankenhausgesellschaft e.V. (HKG) ist der Dachverband der Krankenhausträger in Hessen, in dem über 170 Akutkrankenhäuser des Landes mit zusammen rd. 35.000 Krankenhausbetten und einer Gesamtbeschäftigtenzahl von rd. 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammengeschlossen sind. Die HKG ist Interessenvertretung der Krankenhäuser in der gesundheitspolitischen Diskussion, nimmt gesetzlich übertragene Aufgaben im Gesundheitswesen wahr und unterstützt ihre Mitglieder durch individuelle Beratung.